

Antrag

der Abgeordneten Caren Lay, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Karin Binder, Matthias W. Birkwald, Heidrun Bluhm, Eva Bulling-Schröter, Roland Claus, Klaus Ernst, Sigrid Hupach, Susanna Karawanskij, Kerstin Kassner, Jutta Krellmann, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Dr. Gesine Löttsch, Thomas Lutze, Thomas Nord, Michael Schlecht, Dr. Petra Sitte, Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Axel Troost, Dr. Sahra Wagenknecht, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKE.

Begrenzung und Vereinheitlichung der Zinssätze für Dispo- und Überziehungskredite

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Dispo- und Überziehungskredite sind ein profitables Geschäft für die Banken in Deutschland. Kreditinstitute reichen die billigen Kredite, die sie von der Europäischen Zentralbank bekommen, nicht an die Verbraucherinnen und Verbraucher weiter. Sie versuchen, die Kosten der Finanz- und Wirtschaftskrise zu Lasten der Kundschaft wettzumachen. Senkungen von Leitzinssätzen geben die Kreditinstitute vor allem an ihre Privatkunden nur teilweise und stark verzögert oder gar nicht weiter. Das gilt besonders für die ohnehin vergleichsweise teuren Dispo- und Überziehungskredite.

Hohe Dispozinsen – für die von Kreditinstituten eingeräumte Überziehungsmöglichkeit - und Überziehungszinsen - für die geduldete Überziehungsmöglichkeit (Kontoüberziehung) - sind besonders problematisch, weil viele Menschen den Dispokredit als Kleinkredit dauerhaft nutzen (müssen). Hauptgrund dafür ist der Versuch, Einkommenseinbußen auszugleichen, die etwa mit Arbeitslosigkeit einhergehen. Viele Verbraucherinnen und Verbraucher sind finanziell nicht in der Lage, zeitnah aus dem Dispokredit herauszukommen. Es droht weitere Verschuldung von immer mehr Privathaushalten, denen kein Ausweg aus der „Verschuldungsspirale“ aufgezeigt wird.

Mit Inkrafttreten der Umsetzung der Verbraucherkreditrichtlinie seit dem 11. Juni 2010 müssen Kreditinstitute einen Vergleichszins angeben, damit Zinsänderungen nachvollziehbar sind. Eine klare Obergrenze für die Zinssätze von Verbraucherkrediten fehlt jedoch weiterhin. Somit besteht die Gefahr, dass Kreditinstitute die Verbraucherkreditrichtlinie dazu nutzen, den aktuellen Rekordabstand zum Vergleichszins dauerhaft festzuschreiben: Das Unrecht der Vergangenheit droht zum Maßstab für die Zukunft zu werden. Für einen Überziehungskredit schlagen viele Kreditinstitute noch einmal circa 5 Prozent auf den

Dispozins auf. Das darf nicht sein. Deswegen müssen für eingeräumte und geduldete Kredite die gleichen Konditionen gelten.

Die hohen Zinssätze für Dispo- und Überziehungskredite sind ein eindeutiges Zeichen von Marktversagen. Im Koalitionsvertrag vereinbarte Warnhinweise und Beratungspflichten werden das Zinsniveau nicht senken. Selbstverpflichtungen und Mahnungen haben bisher nichts gebracht. Es bedarf vielmehr einer gesetzlichen Obergrenze und einer Vereinheitlichung dieser beiden Zinssätze.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem der Zinssatz für eingeräumte Dispositionskredite wie auch der Zinssatz für geduldete Überziehungskredite auf maximal 5 Prozentpunkte über dem Leitzinssatz der Europäischen Zentralbank (EZB) gedeckelt wird.

Berlin, den 13. März 2014

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Nach Berechnungen von Stiftung Warentest betrug 2013 der durchschnittliche Dispozinssatz in Deutschland 11,31 Prozent. Für einen Überziehungskredit schlagen viele Kreditinstitute noch einmal 5 Prozent auf den Dispozins auf, der oberste Zinssatz lag hier sogar bei 22,5 Prozent. Der Leitzinssatz der Europäischen Zentralbank (EZB) hingegen, zu dem sich die Banken bei ihr frisches Geld leihen können, betrug zum gleichen Zeitpunkt lediglich 0,25 Prozent. Diese hohen Zinssätze für Dispokredite und Überziehungskredite sind ungerechtfertigt. Sie belasten viele Bankkunden enorm und stellen einen Faktor für Verschuldungsspiralen dar, in denen sich viele Bankkunden wiederfinden. Für Dispo- und Überziehungskredite fehlt bisher eine angemessene gesetzliche Regelung zur Zinssatzbegrenzung.

2011 lag der Nettozinsertrag aus dem Dispogeschäft bei 3,7 Mrd. Euro. Nach Berechnung der Stiftung Warentest im September 2013 verdienen die Banken mit jedem Prozentpunkt mehr ca. 390 Mio. Euro jährlich. Die Dispokredite werden häufig zur Quersubventionierung anderer Leistungen und Kosten (beispielsweise Kontoführungsgebühren) oder zur Gewinnsteigerung genutzt.

Fast jeder fünfte Deutsche hat sein Bankkonto überzogen. Dabei müssen Arbeitslose, Alleinerziehende, Paare mit Kindern, Niedrigverdienerinnen und -verdiener sowie Selbständige besonders häufig auf diesen Kredit zurückgreifen (Studie zu Dispozinsen/Ratenkrediten des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW) und des Instituts für Finanzdienstleistungen (iff), Juli 2012). Verbrauchergruppen mit niedrigem Einkommen erhalten aufgrund der Vergabekriterien darüber hinaus nur einen erschwerten Zugang zu Ratenkrediten, und auch ein Bankwechsel ist für sie oft kaum möglich. Dispo- und Überziehungskredite gehören zu den teuersten Krediten, obwohl sie für Kreditinstitute ein vergleichsweise geringes Risiko darstellen. Die Ausfallquote liegt mit höchstens 0,3 Prozent extrem niedrig. Anders als langfristige Kredite sind sie jederzeit kündbar. Trotz der guten Wirtschaftslage liegen die deutschen Banken mit ihren Zinssätzen über dem EU-Durchschnitt.

Eine Zinssatzdeckelung für Dispokredite und Überziehungskredite auf 5 Prozent ist ein wichtiger Schritt, um verbraucherschädigendem Marktversagen entgegenzutreten. Der teils üppige Zuschlag auf geduldete Überziehungskredite ist unzureichend durch erhöhte Risiken oder Aufwand zu begründen. Bei der einge-

räumten und geduldeten Überziehung liegen Ausfallquoten klar unter denen von Ratenkrediten, und auch der Verwaltungsaufwand treibt kaum die Kosten für Kreditinstitute nach oben (vgl. Studie zu Dispozinsen/Ratenkrediten des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW) und des Instituts für Finanzdienstleistungen (iff), Juli 2012, S. 199). Die vorgesehene Zinsbindung an den Leitzinssatz berücksichtigt die allgemeine Zinsentwicklung. Zugleich werden Zinsexzesse unterbunden.

